

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73.

Samstag den 18. Juni

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 919. (2)

Nr. 13086.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Anwendung des Haupteides in Fällen der Zurückziehung, und in den Streitigkeiten über die Echtheit der eigenen Handschrift, oder der Handschrift eines Verstorbenen. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 23. April l. J. anzubefehlen geruhet, daß die in der galizischen Gerichtsordnung vom Jahre 1796 ertheilte Vorschrift über den Beweis durch einen Haupteid, der nicht zurückgeschoben werden kann, auch in den Provinzen, in welchen die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781 in Wirksamkeit ist, eingeführt werden soll. — Für diese Provinzen wird daher mit Aufhebung der Hofdecrete vom 8. April und 6. Mai 1788 für künftige Fälle Folgendes angeordnet: Wie weit in dem Falle, als der aufgetragene Eid nicht zurückgeschoben werden könnte, der Gegner den Eid anzunehmen dennoch verbunden sey, hat der Richter nach Beschaffenheit der Umstände zu beurtheilen, und hätte das Gericht auf Ablegung des Eides erkannt, so ist derselbe ohne Ausnahme abzulegen. — Diese Vorschrift findet auch auf den über die Echtheit einer eigenen Handschrift, oder über die Echtheit der Handschrift eines Verstorbenen, aufgetragenen Eid ihre Anwendung. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Gemäßheit hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16. Mai 1842, Zahl 14802, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 908. (3)

Nr. 1632.

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der pr. öst. Nationalbank hat die Dividende für das 1. Semester 1842 mit Vier und dreißig Gulden W. W. für jede Actie bemessen, welche vom 1. Juli l. J. an, in der hierortigen Actiencasse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen behoben werden kann. — Um die dießfalls nothwendigen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 20. Juni bis einschließig 3. Juli l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Couponsbeilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bankdirection vor, in der ersten Hälfte des nächsten Monats Julius eine, mit letzten Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das 1. Semester 1842 öffentlich bekannt zu geben. — Wien am 2. Juni 1842.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.

Thaddäus Edler v. Berger,
Bankdirector.

Z. 910. (3)

Nr. 13901.

N a c h r i c h t.

Vom k. k. mähr. schles. Gubernium.
Se. Majestät haben laut hohen Hofkammer-Decretes vom 11. d. M., Nr. 19057, mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. d. M. bei dem k. k. Prov. Cameral- und Kriegszahlamte in Brünn, die Creirung einer neuen stabilen 6. Cassaamtschreibersstelle mit dem jährl. Gehalte von vierhundert Gulden C. M. für die Kriegscassageschäfte zu genehmigen geruht. Zur Besetzung derselben wird hiemit der Concurß mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß sich jeder Bewerber um diese Stelle über sein

Alter, die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassawesen, dann über seine Moralität und über den Umstand ausweise, ob und in welchem Grade er mit einem oder dem andern Beamten des k. k. m. sch. Cameral- und Kriegszahlamts verwandt oder verschwägert sey. Die auf die Art instruirten Gesuche sind bis 20. Juli 1842 bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen. — Brünn am 27. Mai 1842.

Franz Malizhek,
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

3. 911. (3) Nr. 14181.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen über die juristisch-politischen Lehrgegenstände des zweiten Semesters vom Studienjahre 18⁴¹/₄₂, werden an der k. k. Carl Franzens-Universität zu Grätz in folgender Ordnung abgehalten werden: — Aus der encyclopädischen Uebersicht der jurid. polit. Studien, aus dem natürlichen Privat- und öffentlichen Rechte, und aus dem österreichischen Criminalrechte für die öffentlich Studirenden am 19., 20., 22. und 23. Juli, für die Privatstudirenden am 25. Juli; — aus der österr. Staatenkunde für die öffentlich Studirenden am 2., 4., 5. Juli, für die Privatstudirenden am 1. Juli; — aus dem Kirchenrechte für die Theologen am 8. und 9. Juli; für die Juristen und zwar für die öffentlich Studirenden am 29. und 30. Juli, für die Privatstudirenden am 1. August; — aus der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und aus dem Strafgesetze über Gefälls-Übertretungen für die öffentlich Studirenden am 11., 12. und 13. Juli, für die Privatstudirenden am 15. Juli; — aus dem österreichischen Privatrechte für die öffentlich Studirenden am 1., 2. und 4. Juli, für die Privatstudirenden am 5. Juli; — aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte für die öffentlich Studirenden am 16., 18. und 19. Juli, für die Privatstudirenden am 20. und 22. Juli; — aus der politischen Gesefskunde und aus dem Gesefsbuche über schwere Polizei-Übertretungen für die öffentlich Studirenden am 23. und 25. Juli, für die Privatstudirenden am 22. Juli; — aus dem Geschäftstyle die schriftliche Prüfung für öffentliche und Privatstudirende am 6. Juli; aus dem gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen für die öffentlich Studirenden am 8. und 9. Juli, für die Privatstudirenden am 11. und 12. Juli. — Aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 14. Juni. — Grätz am 31. Mai 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 916. (2) Nr. 4128.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kra in wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus Kraschovič in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rückfichtlich der, auf der Hälfte des Hauses Conse. Nr. 240, vorhin 275 am Plake, hier haftenden Posten, als: a) der Schuldobligation ddo. 11. Juli 1789, ausgehend von Thomas Christian und an Anton Destoin und Franz Galle lautend, pr. 50 fl., sammt den an Franz Anton Auerberger hierüber ausgestellten Cessionen ddo. 23. December 1789 und 9. März 1792; b) des Urtheils in der Rechtsfache des Franz Xaver Christian gegen Thomas Christian pro. 52 fl. 1 kr. c. s. c., pränotirt zu Gunsten des Ersteren am 10. März 1792; c) des Schneiders-Conto des Elias Engler pr. 26 fl. 47 kr., pränotirt wider Thomas Christian am 12. April 1792; d) der Schuldobligation ddo. 19. August 1791, pr. 110 fl., vom Thomas Christian an Franz Xaver Langer ausgestellt, und e) des Verfahrens-Protocolls in der Rechtsfache der Josepha Serniz gegen Thomas Christian ddo. 9. December 1791, wegen 747 fl. 58²/₃ kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldscheine und Documente aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Matthäus Kraschovič, die obgedachten Documente nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 4. Juni 1842.

3. 923. (2) Nr. 4331.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es haben Anton Pieza und die mitinteressirten Enkel und Urenkel der Kelttern Blas und Ursula Pieza, Grundbesitzer im Dorfe Sinobolle Nr. 10, Bezirk Senofetsch, unter Vertretung Dr. Johann Homann, um Einleitung der Todeserklärung des Georg Pieza, unbekanntes Aufenthaltes, gebeten. — Nachdem man nun ihm, Georg Pieza, den Dr. Andreas Napreth als Curator ad actum aufzustellen befunden hat, wird derselbe mittelst gegenwärtigem Edicte aufgefodert, binnen einem Jahre bei dem gefertigten Gerichte um so

gewisser zu erscheinen, oder auf andere Art dieses Gericht oder den ihm aufgestellten Curator, Dr. Kapreth, von seinem Leben und Aufenthalt in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf der oben bestimmten Frist auf neuerliches Ansuchen der Interessenten derselbe für todt erklärt werden würde. — Laibach am 7. Juni 1842.

S. 922. (2)

Merc. Nr. 168.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Michael Kuch, im eigenen Namen, und als brüderl. Andreas Kuch'schen Rechtsnachfolger, dann Michael Payersteiner und P. S. Hudovernig, die Löschung des zwischen den erstern Dreien bestandenen Gesellschafts-Vertrages ddo. 13. März 1837, und der auf dem Grunde desselben protocollirten Firma: „Gebrüder Kuch et Comp.“, so wie die Protocollirung des zwischen Michael Kuch und Primus S. Hudovernig, Letztern als öffentlichen Gesellschafter, neu errichteten Gesellschaftsvertrages ddo. 21. Mai 1842, und der neuen Dita: „Kuch et Hudovernig“ rückfichtlich der, vom Michael Kuch besitzenden Material-, Specerei- und Eisenwaren-Handlung allhier, am unten gesetzten Tage im dießgerichtlichen Mercantil-Protocolle vorgenommen worden sey. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte. Laibach am 4. Juni 1842.

Aemtlche Verlautbarungen.

S. 867. (2)

**Freiwillige Licitation
einer großen landschaftlichen Rea-
lität im Pomerium der Haupt-
stadt Gräß in Steyermark in
fünf Abtheilungen.**

Auf Ansuchen der Johann und Katharina Ebenwaldner'schen Eheleute, welche wegen heran-
währenden Alters ihre mehreren aufhabenden Ge-
schäfte zu vermindern wünschen, wird hiemit von
diesem Magistrate, als politischen Obrigkeit, be-
kannt gemacht, daß in die Bornahme der frei-
willigen Licitation ihrer landschaftlichen Realität
in fünf Abtheilungen gewilliget, und hiezu die
Tagesagung am 30. Juni d. J. Vormittags von
10 bis 12 Uhr, und zwar im Orte der Realität
an der Wienerstraße Nr. 25 und 26, bestimmte
worden sey.

Die ganze Realität kommt in der k. k. Land-
tafel unter der Benennung „die Mauthmühle Nr.
25, das Bräuhäus Nr. 26 an der Wienerstraße,
im Viertel Bergcalvarie, und die Gült auf der
obern Lend zu Gräß im Gräger Kreise vor, und
wird in folgenden fünf Abtheilungen veräußert:

I. Abtheilung. Das große zwei Stock hohe
Amtshaus Nr. 26; selbes besteht unterirdisch aus
2 gewölbten Kellern, zu ebener Erde aus einem
Vorhause, 2 Zimmern, 2 großen Küche und ein-
nem großen Speisgewölbe, durchaus alles ge-
wölbt; im ersten Stocke aus einem gewölbten
lichten Vorsaale, 4 großen Zimmern, einer ge-
wölbten Kanzlei mit eiserner Thüre, Sitter und
Balken; im zweiten Stocke aus einem gewölbten
Vorsaale, 3 Zimmern, einem großen Tanzsaale
mit 7 Fenstern. Dieses Haus ist dormalen um
den Zins von 500 fl. C. M. vermietet.

Hiezu gehört die Gült Leuzendorf, welche aus
21 behauften Rusticalisten und 9 unbehauften
Dominicalisten besteht. Die Wirtschaftgebäude
umfassen eine gewölbte Schmiede, eine Zeug-
und Geräthschaftenkammer und eine gedeckte Re-
gelstätte. Die Stallungen sind auf 20 Pferde und
10 Stück Kühe geräumig, nebst einer großen
Tenne und einem Strohhältnisse, so wie auch
unter Letzteren ein durchaus gewölbter Einsag.

An diese Haupt- und Nebengebäude stoßt des
beitäufig, 1 1/2 Foch messende, mit edlen Obstkäu-
men besetzte Gemüsegarten, welcher mit laufen-
dem Wasser stets bewässert werden kann, und
auch gegen die Commercialstraße auf 6 Abthei-
lungen zu Bauplätzen vortheilhaft zu verwenden
ist, wodurch die Gült an Unterthonen vermehrt
wird; dann gehört auch ein bedeutender Hofraum
und ein Pumpenbrunnen hiezu.

II. Abtheilung. Das sehr bequeme große
Bräuhäus und Branntweinbrennerei mit einem
lebendigen Wasser, welches in alle Behältnisse
geleitet werden kann, nebst einem Pumpenbrun-
nen. Die Bräupfanne hält, auf einmol 60 Ei-
mer zu bräuen, und die übrigen Vorrichtungen
sind durchaus neu. Das mit diesem Bräuhause
in Verbindung stehende Gasthaus Nr. 25 ist erst
im Jahre 1833 ganz neu und zweckmäßig erbaut
worden; selbes ist ein Stock hoch und besteht un-
terirdisch aus mehreren durchaus gewölbten Kel-
lerabtheilungen und Malztenne, zu ebener Erde
aus 3 großen Gast- und 1 Bräukammer,
1 Küche, Speis-, Hopfenkammer und Einspeng;
im ersten Stocke sind 5 schöne Zimmer, 1 Küche
und große Speisekammer.

Hierzu gehören noch folgende Nebengebäude,
als: 1 neu erbauter Salon mit unterirdischem
Keller, eine gedeckte Regelstätte und eine ge-
mauerte Hütte von 15 Klaftern Länge, die vor-
wärts auf 4 Pfeilern ruht und leicht auf Stal-
lungen umstaltet werden kann. Rückwärts befin-
det sich ein Theil Wiese als Garten für die Gä-
ste, dann hinter dem Bräuhause der Schwein-
hof und Stallung auf 50 Stücke.

III. Abtheilung. Die in gutem Bau-
stande befindliche Mühle an der Wienerstraße mit

7 Käufer und 1 Kahlzimmer; selbe liegt an einem beständigen Wasser und hat gutes Gemähter; dabei ist auch eine kleine Wiese.

IV. Abtheilung. Die bei 3 Foch messende, dreimäßige und wasserleitige Wiese ist mit Obstbäumen besetzt, und der gegen die Calvariestraße fließende Theil kann auch vortheilhaft zu Bauplätzen verwendet werden, und wird in 3 Abtheilungen verkauft.

V. Abtheilung. Das an der Mur liegende Gestrüppe ist mit Laubholz bewachsen.

Auch kann nach abgeschlossener Licitation sämmtlicher Abtheilungen ein Anbot für den ganzen Körper gemacht werden.

Die Zahlungsbedingungen sind sehr annehmbar, da bei der physischen Uebergabe nur der vierte Theil des Meistbotes zu erlegen ist.

Die nähere Beschreibung dieser 5 Realitäten, Abtheilungen und der mitzuerkäuften Fahrnisse, so wie die von den Besitzern vorgelegten Licitationsbedingungen, können entweder in der Registratur dieses Magistrats in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Besitzern in ihrem Hause Nr. 25 an der Wienerstraße zu Grätz eingesehen werden, welche Letztere auch den Zeitablaufplan bei Vornahme der Licitation vorlegen werden.

Uebrigens sind alle Haupt- und Nebengebäude mit Ziegeln eingedeckt, und diese Realitäten empfehlen sich sowohl wegen ihrer vortheilhaftesten und angenehmen Lage, als auch bezüglich des guten Gewerbsbetriebes derselben.

Vom politischen Magistrate der k. k. Hauptstadt Grätz den 19. Mai 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 920. (2) Nr. 659.

E d i c t.

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des am 17. März 1842 in Strohain gestorbenen Hubenbesizers Thomas Graficz als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen am 16. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. Juni 1842.

3. 924. (2) Nr. 820.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Sekau von Sagraz in die executive Feilbietung der, zu dem Verlasse des Bernhard Bertschan von Leutsch gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 21 dienstbaren, auf 2148 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube nebst An- und Zugehör zu Leutsch Haus-Nr. 2, wegen schuldiger 460 fl. gewilliget, und es seyen hiezu die Feilbietungstagfahrten auf den 18. Juli, 16. August und 12. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Bedeuten festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert

werth oder darüber angebracht würde, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß es ihnen freisteht, die Feilbietungsbedingungen und Schätzung der Realität in hiesiger Amtskanzlei einzusehen.

Weixelberg am 9. Juni 1842.

3. 921. (2) Nr. 166a.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph König von Langenthon, wider Joseph Hutter von Neuberg, in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, zu Neuberg sub Haus-Nr. 9 gelegenen, auf 250 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann einiger Fahrnisse, wegen schuldigen 241 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 6. Juli als erster, der 4. August als zweiter und der 3. September l. J. als dritter Termin, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Neuberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswertthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Juni 1842.

3. 903. (3) Nr. 1229.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Anton Plechner von Schwarzenberg Haus-Nr. 32, wegen schuldiger 434 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Lukas Poschenu von Zderkilog Haus-Nr. 14 gezogenen, gerichtlich auf 28 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, dann dessen Geräthes nebst dabei befindlicher Mahlmühle in Podrothea, im Schätzwerthe von 2100 fl. sub Urb. Fol. 987, R. 3. 157, endlich dessen Wiese, Mostanoug genannt, geschätzt 400 fl. sub G. B. Nr. 1331, der Herrschaft Wippach dienstbar, gewilliget, und hiezu drei Tagsetzungen, nämlich auf den 19. Juli, 17. August u. 20. September d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Podrothea, im Hause des Executen mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden, und daß jeder Licitant 10 % des Schätzungswertthes als Vadium zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der G. D. Extract können hiermit eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach 10. Mai 1842.